Aushebung 1981

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AUSHEBUNG 1981

Im Jahre 1981 werden die Schweizerbürger des Jahrganges 1962 stellungspflichtig. Sie werden in den nächsten Tagen oder wurden bereits durch den Sektionschef zur Einschreibung aufgefordert. Schweizerbürger der Jahrgänge 1963 und 1964, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis Ende Dezember 1980 beim Sektionschef zu melden. Zuständig für das Fürstentum Liechtenstein ist der Sektionschef von Buchs SG.

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als

Trompeter oder Tambouren, Motorfahrer (Lastwagen), Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer

ausgehoben werden möchten, haben sich beim Sektionschef zu melden und den dort aufliegenden Fragebogen auszufüllen und bis spätestens Ende Dezember 1980 dem Sektionschef abzugeben.

Für die Einteilung als Pilotanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung.

Weitere Auskünfte erteilt der Sektionschef in Buchs (SG) oder das Kreiskommando in St.Gallen.

Der Schweizer-Verein wird für die in Liechtenstein wohnhaften und zur Aushebung kommenden Landsleute in den nächsten Tagen ein Orientierungsabend durchführen wobei bei dieser Gelegenheit das persönliche Dienstbüchlein abgegeben wird.

OFFIZIELLER BESUCH VON REGIERUNGSCHEF HANS BRUNHART IN BERN.

Mitte Oktober stattete Regierungschef Hans Brunhart der Schweiz einen offiziellen Besuch ab, bei dessen Gelegenheit vereinbart wurde, die Zusammenarbeit der Delegationen der beiden Staaten im Europarat zu verstärken. Künftig sollen einmal jährliche Kontakte zwischen den Europarats-Spezialisten der beiden Länder stattfinden. Regierungschef Brunhart und Aussenminister Aubert besprachen auch die gegenwärtige Situation für das KSZE-Treffen in Madrid und erörterten